

## Feststellung des Unterbleibens der UVP; Unterrichtung der Öffentlichkeit

Landesbetrieb Mobilität Gerolstein,

den 24. Mai 2022

### Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

(Umbau dreier Knotenpunkte (L 17 / K 180 / Stadtstraße „Auf der Tafel“) im Zuge der B 265 in Prüm-Tafel sowie Herstellung einer Linksabbiegespur im Zuge der B 265 im Bereich der Stadtstraße „Am Stadtwald“ in Prüm)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein hat ein Abstimmungsverfahren (§ 17 FStrG i. V. m. §74 Abs.7 VwVfG / § 5 Abs. 4 LStrG) für den verkehrsgerechten Umbau der Knotenpunkte der B 265-Stadtstraße „Auf der Tafel“ / B 265-L 17 / B 265-K 180 sowie den Ausbau der B 265 im Bereich der Stadtstraße „Am Stadtwald“ bei Prüm mit Herstellung einer Linksabbiegespur durchgeführt.

Die Planung sieht den verkehrsgerechten und verkehrssicheren Umbau der vorne genannten drei Knotenpunkte im Vollausbau vor. Der Ausbau der B 265 erfolgt auf einer Länge von ca. 293 m. In den Einmündungsbereichen zur Bundesstraße B 265 ist für die Stadtstraße „Auf der Tafel“ eine Ausbaulänge von ca. 58 m, für die L 17 sind ca. 31 m und für die K 180 ca. 25 m geplant.

Die Herstellung der Linksabbiegespur im Einmündungsbereich der Stadtstraße „Am Stadtwald“ wird ebenfalls im Vollausbau durchgeführt.

Die Planungsmaßnahme liegt im Verwaltungsbereich der Verbandsgemeinde Prüm, Eifelkreis Bitburg-Prüm.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 7 bis 12 UVPG oder § 3 LUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist. Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass von dem Vorhaben aufgrund seiner Merkmale und Wirkfaktoren sowie des Standortes keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Harald Enders  
Dienststellenleiter